



Reit- und Fahrverein Ibbenbüren e.V.

Gegr. 1926

Liebe Reiter,

Ibbenbüren, den 18.12.2020

Wir möchten uns bei Euch bedanken, dass ihr euch an die strengen Corona-Maßnahmen haltet. Wir versuchen weiterhin ohne Reitpläne auszukommen. Dafür benötigen wir die Mitarbeit und Disziplin von Allen.

In der neuen Coronaschutzverordnung gibt es leider keine Ausnahme mehr für den Individualsport.

Das Bewegen von Pferden ist im aus Tierschutzgründen zwingend erforderlichen Umfang aber auch weiterhin sowohl in der Reithalle als auch draußen erlaubt. Sport und trainingsbezogene Übungen sind dabei untersagt. Ausreiten ist weiterhin erlaubt. Dabei ist die Coronaschutzverordnung zu beachten! (Maximal fünf Personen aus maximal 2 Haushalten)

Dieses Mal sieht die Lage besser als im Frühjahr aus und wir dürfen die Pferde auch unter dem Sattel bewegen. Damit das so bleibt, sollten wir alle zusammenhalten. **Vielen Dank dafür!**

Ab sofort gelten folgende Regeln:

1. Der **Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern** und die Einhaltung strikter **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** müssen weiterhin eingehalten werden.
2. Auf der **gesamten Anlage** gilt die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**. Die einzige Ausnahme ist die Zeit des aktiven Bewegens des Pferdes.
3. Es wird vorerst weiterhin **keinen Bewegungsplan** geben.
4. Die tägliche Anwesenheitszeit sollte so gering und mit so wenig Personen wie möglich gehalten werden. Es ist zulässig mit zwei Personen zum Stall zu kommen, wenn beide Personen zur Versorgung des Pferdes anwesend sind. Nach der Versorgung des Pferdes, muss die Anlage sofort verlassen werden. Ein Zuschauen an der Bande ist nicht erlaubt.
5. **Der Zutritt für Zuschauer ist untersagt!**
6. Nach dem Kommen muss sich jeder mit Datum und Uhrzeit in eine ausliegende **Anwesenheitsliste** eintragen. Beim Verlassen der Anlage muss auch diese Uhrzeit in der Anwesenheitsliste dokumentiert werden. Dieses gilt für alle Personen, die die Reitanlage betreten.
7. In den **Stallgassen** darf sich nur eine **begrenzte Personenzahl** zusätzlich zum Personal aufhalten.
 - a. **Alte Stallgasse: 8 Personen**
 - b. **Neue Stallgasse: 12 Personen**
 - c. **Pony-/Schulpferdstall: 3 Personen**Sobald sich zu viele Personen auf der Stallgasse aufhalten, sollten die Personen, die sich nicht zur direkten Betreuung auf der Stallgasse befinden, diese verlassen. Hier ist kollegiales Verhalten von allen notwendig!
8. Die **auswärtigen Reiter** sollten mit einem **fertig ausgerüsteten Pferd** zur Reithalle kommen. Das heißt, die Pferde sollten schon am Hänger gesattelt, getrenst, etc. werden und nicht auf der Stallgasse fertig gemacht werden.
9. Sämtlicher Reitunterricht fällt bis auf weiteres aus.
10. Sobald der Verdacht auf eine Coronainfektion oder Symptome die auf eine Coronainfektion hindeuten auftreten, muss dieses sofort gemeldet werden und die Anlage darf bis zur Klärung nicht betreten werden.

Wir bitten euch, dass ihr euch auch weiterhin an die Regeln haltet, damit alle die Chance haben auch weiterhin ihre Pferde selber versorgen zu können und wir eine Situation wie im Frühjahr verhindern können.

Der Vorstand